Quelle: https://manuscripta.at/?ID=29561
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

nuz und frommen: dardurch wir, und unser
Land in zufallenden Kriegs obligen, dest mehr
trost und hülff haben mögen, selbs behalten,
damit auch unser Land ihrem getreüen willen
nach, zu der ablösung unser Silber und Kupfer
kommen mögen. So sollen und wöllen wir,
die von iezo an, biß zu derselben lösung
nit außbringen, kauffen od versetzungen,
auch nit weiter od höher dan sie iezt sein
beschwären. Und ob wir an den Silbern
und Kupfern, so die verlendigt werden, zu
unser Erbland unvermeidlichen Kriegs nöthen,
mit wissen und willen gedachter der Lands
Comissarien, etwas fürnehmen wollten,
so sollen wir dieselben unseren LandLeüthen
und Unterthanen, vor außländigen in
ziemlich weg, wie wir ungefehrlich gegen NB: Innländer vor
andern bekommen möchten, gnädiglich verfolgen, den außländer
und zukommen lassen. Und wir sollen unmöch- in considera-
ten, od den ihnen, so unsere Silber und Kupfern, tion zuhalten.
und anders so weiter verlegt, handlen und ein-
nehmen werden, beschwären, und auflegen, und
der oder dieselben, sich darauf verobligieren,
vor solchen einkommen sowie dieselben reichen,
vor allen dingen unseren Hofstatt, Hofrath,